

FDP lobt Gesetz ohne Dienstpflicht

Höxter (WB). Die FDP im Kreis Höxter begrüßt die durch die FDP-Landtagsfraktion durchgesetzten Änderungen im verabschiedeten „Pandemie“-Gesetz Nordrhein-Westfalens. „Die von der FDP-Fraktion erreichten Veränderungen zeigen nun eine angemessene Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere im medizinischen Bereich“, so Marion Ewers, FDP-Kreisvorsitzende, und Dr. H.-Jürgen Knopf, Stadtverbandsvorsitzender von Höxter. So könne die Landesregierung nun unabhängig eine landesweite epidemische Lage feststellen, ohne auf die nationale Lage verweisen zu müssen oder von Bundestagsabschlüssen abhängig zu sein. Die Feststellung einer landesweiten epidemischen Lage unterliege gleichzeitig einer automatischen Befristung von zwei Monaten. Es bestehe eine Berichtspflicht der Landesregierung zur Lagebeurteilung gegenüber dem Landtag.

Im Gesetz sei weiterhin klargestellt, dass Anordnungen des Gesundheitsministeriums gegenüber Krankeneinrichtungen nicht in die ärztliche Entscheidungsfreiheit eingreifen dürfen. Die vorgesehene Dienstpflicht für medizinisches Personal entfalle und sei durch ein Freiwilligenregister ersetzt worden. „Dies waren zentrale Forderungen der FDP, denn die ursprüngliche Fassung sah Eingriffe in die ärztliche Verantwortung vor bis hin zur Einflussnahme auf planbare Eingriffe. Auch eine Zwangsverpflichtung des medizinischen Personals kam für uns Liberale nicht in Frage“, erläutert Dr. H.-Jürgen Knopf.

Die Sicherstellung von Material, Rohstoffen und Geräten erfolge jetzt durch eine Rechtsverordnung, die unter Parlamentsvorbehalt stehe. Entsprechende Meldepflichten könnten ebenfalls nur mit Parlamentsvorbehalt benannt und geregelt werden. Die Entschädigungsregelungen hätten sich ebenfalls deutlich verbessert und orientierten sich nicht mehr am Verkehrswert vor Ausbruch des Infektionsgeschehens, sondern am Zeitpunkt der Maßnahme. Verbraucher seien von Beschlagnahmen, Verwertungen und Meldepflichten ausgenommen.

„Das vorliegende Gesetz zeichnet sich jetzt durch klare Regelungen aus, die einer parlamentarischen Kontrolle unterliegen. Unangemessene Eingriffe in die Grundrechte wurden ebenso verhindert wie der Versuch, in die ärztliche Entscheidungsfreiheit einzugreifen“, resümieren die beiden Kommunalpolitiker.